

An den Grossen Gemeinderat
(zuhanden der Volksabstimmung)

Winterthur

Baukredit von Fr. 7'050'000.-- für einen Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Sonderschule Michaelschule in Seen

Antrag:

Für den Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Sonderschule, Michaelschule, wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 7'050'000.00 bewilligt.

Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auf die Mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Stichtag ist der 1. April 2004).

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die heutige Michaelschule wurde 1985 gebaut. Geplant und konzipiert war das Schulgebäude für maximal 90 Kinder mit einer geistigen Behinderung oder mit einer Mehrfachbehinderung. Der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum nahm während der vergangenen 15 Jahre stetig zu, unter anderem, weil das heilpädagogische Schulungs- und Betreuungsangebot kontinuierlich ausgebaut und den sich verändernden Bedürfnissen angepasst wurde. So wurde 1994 ein Provisorium erstellt und im Sommer 2002 zusätzlich ein Einfamilienhaus für den Hortbetrieb gemietet. Heute müssen die Platzverhältnisse in der Michaelschule erneut als eng und für die jeweiligen Bedürfnisse als ungünstig bezeichnet werden.

Erhebungen der kantonalen Bildungsdirektion und der städtischen Schulbehörden zeigen, dass der Bedarf der Michaelschule nach zusätzlichen Räumen in nächster Zukunft weiter zunehmen wird. Denn die Nachfrage nach heilpädagogischen Betreuungsplätzen wird in Winterthur wie übrigens im ganzen Kanton Zürich ansteigen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Kinder mit einer geistigen Behinderung heute weniger oft in Heimen platziert werden. Viele verbringen den Morgen und den Nachmittag in speziellen Tagessonderschulen. Den Rest des Tages sind sie in ihren Familien. Diese Betreuungsform kommt einerseits den Kindern entgegen und verursacht andererseits weniger Kosten als beispielsweise eine Heimplatzierung.

An der Michaelschule werden heute 98 Kinder betreut und unterrichtet. Auf Grund von Erhebungen kann davon ausgegangen werden, dass während der kommenden Jahre weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen. Eine Erweiterung des jetzigen Schulhauses drängt sich deshalb auf. Der Stadtrat beantragt für den geplanten Erweiterungsbau einen Baukredit von Fr. 7'050'000.00. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Michaelschule maximal 110 Kinder betreuen können.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

In der Heilpädagogischen Schule Michaelschule erhalten Kinder mit einer geistigen oder mit einer Mehrfachbehinderung heilpädagogisch-therapeutische Unterstützung für ihre individuelle Entwicklung.

Kinder mit deutlichen Entwicklungsverzögerungen oder -störungen und mehrfach behinderte Kinder erhalten in der durch die IV anerkannten Schule eine umfassende, ganzheitlich abgestimmte Bildung und Förderung durch

- heilpädagogisch-therapeutischen Unterricht in altersgemässen Klassen
- gezielte Einzeltherapien und Einzelförderung
- künstlerischen, handwerklichen Fachunterricht
- verschiedene Hortangebote

Die in Anlehnung an die anthroposophische Heilpädagogik erfolgte Schulung führt vom Kindergarten (ab 4 Jahren) bis zur berufsorientierten Werkstufe (bis 18 Jahre) und wird in Einzelfällen auch innerhalb eines Regelkindergartens oder einer Regelklasse mit einer heilpädagogischen Begleitung (integrativ) durchgeführt.

Zum Einzugsgebiet der Michaelschule gehören neben der Stadt Winterthur die Gemeinden Effretikon, Brütten, Seuzach, Elsau und Hagenbuch. Alle Gemeinden entrichten für die Schulung ihrer Kinder ein jährliches Schulgeld, welches mindestens der kantonalen Mindestversorgertaxe entsprechen muss. Zurzeit beträgt das jährliche, kostendeckende Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler Fr. 40'320.00.

2. Wachsendes Betreuungsangebot für die Region

Die kantonale Bildungsdirektion strebt eine Regionalisierung der dezentralen Tagessonderschulen an, um einerseits die Durchmischung innerhalb der einzelnen Sonderschulen zu fördern (verschiedene Behinderungsarten und -grade) und um andererseits die Länge der täglichen Busfahrten der Kinder auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Dies führt dazu, dass die Tagessonderschulen ein Angebot zur Verfügung stellen, das den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlichen Behinderungsarten und Behinderungsgrade Rechnung trägt. Die Regionalisierung erfordert somit von jeder Tagessonderschule eine breite Palette an fachlichen Kompetenzen.

Die Michaelschule hat denn auch während der vergangenen Jahre ihr Angebot kontinuierlich den wachsenden Bedürfnissen angepasst:

- Im August 1994 wurde auf der Schulhausanlage ein provisorischer Pavillon erstellt, in welchem 8 bis 9 mehrfach behinderte Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahren in zwei Fördergruppen unterrichtet werden. Die auf zehn Jahre befristete, provisorische Baubewilligung für den Pavillon läuft dieses Jahr aus.
- In Winterthur wird seit 1999 die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung in den Regelkindergarten unterstützt und nach den Richtlinien des Kantons und des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) durch die Michaelschule durchgeführt. Zurzeit besuchen fünf Kinder der Michaelschule den Regelkindergarten. Begleitet werden sie von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Um den Volksschulen und den begleitenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die nötige Unterstützung zu bieten, wurde

auf Beginn des Schuljahres 2002/03 an der Michaelschule eine „Fachstelle Integration“ eingerichtet, was die Raumsituation weiter verschärfte.

- Im hauseigenen Hort gibt es zu wenig Platz für die Betreuung aller Kinder. Die Zahl der Kinder im Hort wuchs vor allem, seit aus Kostengründen der Mittagstransport für Kinder, deren Heimweg mehr als 6 km beträgt, durch die Invalidenversicherung gestrichen worden war. Im April 2000 stimmte der Schulrat einer Erweiterung des Raumangebotes zu. Damit konnte die Planung eines zweiten Pavillons an die Hand genommen werden. Die Aufwendungen für einen weiteren Pavillon würden sich auf rund Fr. 400'000.00 belaufen. Die hohen Kosten und das beschränkte Platzangebot auf dem Schulhausareal haben die Verantwortlichen dazu bewogen, den Ausbau der Schule zu forcieren, um an Stelle von zwei Provisorien eine definitive Lösung bzw. den geplanten Neubau zu realisieren. Die Miete eines Hauses in der Nachbarschaft ermöglicht es, wenigstens einen Teil der Platzbedürfnisse des Hortes temporär zu decken.
- Den Tagessonderschulen werden in jüngster Zeit vermehrt Kinder mit einem Geburtsgebrechen (Autismus) oder einem durch äussere Einflüsse hervorgerufenen, sehr schwierigen Verhalten zugewiesen. Diese stark verhaltensauffälligen Kinder kann die Michaelschule nur aufnehmen, wenn die Kinder auch einzeln betreut und gefördert werden. Dem ausgewiesenen Bedarf nach Einzelunterricht kann jedoch nur entsprochen werden, wenn auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Weil während der vergangenen Jahre immer mehr Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des 10. Schuljahres Schwierigkeiten hatten, einen Platz in einer durch die IV anerkannten Anlehrwerkstätte zu finden, blieb ihnen nichts anderes übrig, als bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der Michaelschule zu bleiben. Seit dem Schuljahr 2001/02 bietet die Michaelschule nun ein 11. Schuljahr an.

3. Grössere Nachfrage im ganzen Kanton Zürich

Die überproportionale Entwicklung der Schülerzahlen an den Tagessonderschulen im Kanton Zürich hat die Bildungsdirektion veranlasst, bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich eine Evaluationsstudie („Wissenschaftliche Evaluation über die Zuweisung zu heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich“, April 2002) in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieser Studie wurde die Michaelschule in einer zweiten Phase in die Evaluation mit einbezogen.

Einige Kernaussagen der Studie im Überblick:

- „Die Entwicklung der Zuweisungen an heilpädagogische Tagessonderschulen im Kanton Zürich zeigt einen eindeutigen Trend: Zwischen 1989 und 2000 stiegen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler insgesamt um rund 40 Prozent.“ Die Michaelschule gehört zu jenen Schulen, welche sich stetig entwickelt und vergrössert haben.
- Dem Prinzip der Regionalisierung entspricht die Michaelschule durch die Aufnahme von mehrfach behinderten Kindern. Diese müssten andernfalls in Dielsdorf oder in Zürich oder aber in einer Heimsonderschule geschult werden (durchschnittliche Kosten für eine Heimplatzierung ca. Fr. 84'000.00 pro Jahr).

- Die Studie unterscheidet drei Gruppen von Kindern:
 - a) Kinder mit einer geistigen Behinderung (IQ unter 75 ohne andere ausgeprägte Beeinträchtigungen)
 - b) Kinder mit einer mehrfachen Behinderung (IQ deutlich unter 75 sowie mit erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen)
 - c) Kinder mit einer komplexen Symptomatik (IQ knapp über 75, kombiniert mit Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit (AHD), sozialen Schwierigkeiten und/oder Verwahrlosung).

Die Studie zeigt, dass die „klassische“ Gruppe von geistig behinderten Kindern (Gruppe a) in den vergangenen zehn Jahren nicht zugenommen hat und dass nur eine geringe Zunahme von Kindern mit einer mehrfachen Behinderung (Gruppe b) beobachtet wird. Dagegen wird festgestellt, dass die Aufnahme von Kindern mit einer komplexeren Symptomatik massgeblich zum überproportionalen Zuwachs der Zahl der Schülerinnen und Schüler der heilpädagogischen Tagessonderschulen beigetragen hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Zahl „der Kinder mit diffusen komplexen Störungen generell zunehmen wird und so für das gesamte Volks- und Sonderschulwesen eine grosse Herausforderung darstellt“.

- Die Verantwortlichen der Studie gehen davon aus „dass sich der Trend der Integration von Kindern mit einer geistigen oder einer schweren mehrfachen Behinderung in den Regelkindergarten nicht verstärken wird. Vielmehr dürfte mittelfristig von einer gewissen Stabilisierung ausgegangen werden: Aufgrund der zunehmenden Belastung des Regelkindergartens mit Kindern mit komplexen Störungsbildern und schwierigem Sozialverhalten könnten die Integrationsfähigkeit und -bereitschaft dieser Stufe ohne geeignete Unterstützungsmassnahmen abnehmen.“
- Die in der Evaluationsstudie untersuchte Hypothese, ob vermehrt Zuweisungen in Tagessonderschulen anstelle einer Heimsonderschule (Heimeinweisung) vorgenommen wurden, wird teilweise bestätigt. Die Zahl der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen in Heimsonderschulen stagniert. Vermehrt haben die Tagessonderschulen auch mehrfach behinderte Kinder aufgenommen und bieten dadurch den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder zu Hause zu behalten.

4. Folgerungen im Hinblick auf bauliche Massnahmen

Die wesentlichen Schlussfolgerungen der Studie decken sich mit den Erfahrungen der Michaelschule der letzten zehn Jahre.

- Aufgrund der absehbaren Zunahme der Zahlen der Schülerinnen und Schüler und der zu erwartenden Bevölkerungszunahme der Stadt Winterthur ist eine weitere Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler von ca. 20 Kindern realistisch (Gesamtzahl neu: 110 Kinder).
- Die Schulung von Kindern mit komplexer Symptomatik wird die Volksschule und die Michaelschule in den nächsten Jahren konzeptionell intensiv beschäftigen. Ähnlich wie bei der Integration können konstruktive und adäquate Lösungen nur durch eine Zusammenarbeit zwischen Abklärungsstellen, Regelklassen und Michaelschule gefunden werden.

Angesichts der verschiedenen konzeptionellen Erweiterungen und der zu erwartenden Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler ist ein Ausbau der Schulanlage dringend notwendig. Nur so kann die Michaelschule auch in Zukunft ihre heilpädagogische Aufgabe erfüllen und den Erwartungen gerecht werden.

5. Das Projekt

5.1 Situation

Im östlichen Teil des Schulareals befindet sich eine unterirdische Zivilschutzanlage. Deshalb steht für die Erweiterung der Schulanlage nur die nördliche Restfläche des Grundstückes zur Verfügung. Hier kann die Erweiterung zweckdienlich und attraktiv mit dem bestehenden Schulbetrieb verknüpft werden.

Der vorgesehene Erweiterungsbau mit drei Geschossen beansprucht die überbaubare Fläche vollständig. Er steht im rechten Winkel zum bestehenden Klassentrakt. Das Gebäude erscheint dank der Hanglage von Nordosten her gesehen nur mit zwei Geschossen, von der Spielwiese der Schulanlage her gesehen hingegen dreigeschossig. Damit ordnet sich der neue Baukörper gefällig in die Umgebung und in die bestehende Quartierbebauung ein.

5.2 Grundrissgliederung und Erscheinung

Im einfachen, rechteckigen Baukörper werden im Sockelgeschoss die Gruppenräume für die mehrfach behinderten Kinder, im ersten Obergeschoss die Klassen- und Handarbeitszimmer, im zweiten Obergeschoss die Hortgruppen und der Eurhythmieraum eingerichtet. Die Grundrisseinteilung ist zweckmässig und auf die Bedürfnisse des Schulbetriebes ausgerichtet. Die Raumeinteilung richtet sich auf das Tragsystem aus Betonstützen aus. Diese Tragstruktur ermöglicht es, die Grundrisseinteilung den sich in Zukunft möglicherweise ändernden Bedürfnissen anzupassen. Das Stützensystem bestimmt die Korridorflächen im Inneren des Gebäudes. Diese sind mit Nischen – aufgewertet durch den Tageslichteinfall – über zwei Treppenhäuser räumlich attraktiv und spannungsvoll gestaltet.

Es ist vorgesehen, mit einer hellen, horizontal strukturierten Holzverkleidung dem neuen Gebäude Leichtigkeit zu verleihen und damit zu erreichen, dass dieser zweigeschossige, holzverkleidete Baukörper auf dem Sockelgeschoss sozusagen in einen „Schwebезustand“ gebracht wird. Das Sockelgeschoss erhält eine Glasfassade, die mit Faltschiebeläden lebendig und räumlich strukturiert wirkt. Die Bandfenster der Schulräume und die raumhohen Fensteröffnungen der Wohnküchen der Obergeschosse stehen in Kontrast dazu. Insgesamt erhält der Erweiterungsbau mit den differenzierten Gestaltungselementen eine ruhige, den wohnlichen Charakter des Gebäudes unterstützende Ausstrahlung.

5.3 Anpassungen am bestehenden Schulgebäude

Die Erstellung des Erweiterungsbaus hat einige Nutzungsänderungen am bestehenden Schulgebäude mit den folgenden baulich notwendigen Anpassungen zur Folge:

- Abbruch des bestehenden Provisoriums-Pavillons und Wiederinstandstellung der freierwerdenden Fläche
- Verlagerung der Sammlung vom Zimmer für die Lehrpersonen auf die westseitige Galerie
- Vergrößerung des Sekretariats zu Lasten des Materialraums
- Nutzung des Puppenspielraums neu als Physiotherapieraum
- Ausrüstung der Treppenanlage in diesem Bereich mit einem Treppenlift
- Schaffung einer notwendigen Kochmöglichkeit (Einbauküche) für den Kindergarten

Zudem haben die baulichen Veränderungen notwendige Anpassungen in Bezug auf die Ausstattung und die Einrichtung zur Folge (Einbaumöbel, Mobiliar, Leuchten).

Von Seiten der Feuerpolizei werden zusätzliche Fluchttreppen für die Schulräume der Unterstufe im ersten Obergeschoss gefordert.

5.4 Aussenraumgestaltung

Die Zu- und Vorfahrt zum neuen Erweiterungsbau erfolgt von der Florenstrasse her. Hier sind auch Parkplätze für Besucherinnen und Besucher vorgesehen.

Dem Eingang des Erweiterungsbaus wird ein Vorplatz als vielfältig nutzbarer Pausenbereich vorgelagert. Diese Fläche dient gleichzeitig als Wendeplatz und Wartemöglichkeit für drei Kleinbusse, mit denen die Schülerinnen und Schüler zur Schule gebracht und abgeholt werden. Ein Teil dieses Pausenplatzes ist gedeckt, um den Aufenthalt im Freien auch bei schlechter Witterung zu ermöglichen.

Über einen rollstuhlgängigen Weg gelangt man in den tiefer gelegenen Blumen-, Beeren- und Gemüsegarten, der anstelle des Provisoriums-Pavillons angelegt wird. Dieser Bereich soll mit Wasserstellen, Sitzgelegenheiten und einem einfachen Gerätehäuschen ausgerüstet werden. Der daran anstossende Aussenbereich des Kindergartens wird mit einigen Spielgeräten ergänzt und mit einem Zaun gefasst.

Auf der Nordostseite des Erweiterungsbaus sind Aussenarbeitsbereiche für die Handarbeits- und Werkräume vorgesehen.

Auf der Südseite des Erweiterungsbaus wird mit rollstuhlgängigen Wegen, kleineren Plätzen sowie mit Tischen, Bänken und einer Feuerstelle für die Wohngruppen eine vielfältige Nutzung ermöglicht.

Die vorgesehene standortgerechte und naturnahe Bepflanzung soll den Erlebnisreichtum der verschiedenen Umgebungsbereiche unterstützen.

5.5 Haustechnik

Sämtliche Installationen der Haustechnik für den Neubau werden am bestehenden Schulgebäude und an der bestehenden Heizzentrale angeschlossen. Die Realisierung des Erweiterungsbaus hat unumgängliche Anpassungen an den Installationsleitungen im bestehenden Schulgebäude zur Folge.

6. Kosten

Kreditantrag Erweiterungsbau Michaelschule Winterthur

BKP Pos.	Kosten	
Neubau		
0	Projektierung bis Kreditvorlage (inkl. Wettb.)	Fr. 250'000.00
2	Gebäude / Totalunternehmerauftrag gemäss Vergabe des Stadtrates (inkl. Vorbereitungsarbeiten und Kopien)	Fr. 4'717'000.00
4	Umgebung	Fr. 530'000.00
5	Baunebenkosten (inkl. Bauherreneigenleistung und Rechnungswesen)	Fr. 300'000.00
9	Ausstattung	Fr. 753'000.00
Total Neubau		Fr. 6'300'000.00
Änderungen im Altbau		
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 36'000.00
2	Gebäude	Fr. 301'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 25'000.00
9	Ausstattung	Fr. 88'000.00
Total Altbau		Fr. 450'000.00
Total Anlagekosten		Fr. 7'000'000.00
Reserve Stadtrat (ca. 5% von Fr. 6'000'000.00)		Fr. 300'000.00
Gesamtaufwand		Fr. 7'300'000.00
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit		Fr. 250'000.00
Zu bewilligender Baukredit		Fr. 7'050'000.00
Gesamtaufwand		Fr. 7'300'000.00
Voraussichtlicher Bundesbeitrag*		ca. Fr. 2'000'000.00
Voraussichtlicher Staatsbeitrag*		ca. Fr. 800'000.00
Voraussichtlicher Nettoaufwand der Stadt Winterthur		ca. Fr. 4'500'000.00

* grundsätzlich zugesicherte, aber in der genauen Höhe noch nicht rechtsgültig festgelegte Beiträge

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten	Jahre 1–10	Jahre 11–30
Kapitalfolgekosten		
Abschreibungen 6,5% der Nettoinvestition	Fr. 292'500.00	
Abschreibungen 1,75% der Nettoinvestition		Fr. 78'750.00
Kapitalzins 5,25% von 2/3 der Nettoinvestition	Fr. 157'500.00	
Kapitalzins 5,25% von 1/6 der Nettoinvestition		Fr. 39'375.00
Sachfolgekosten		
Ansatz der Kant. Direktion des Inneren: 4% von ca. Fr. 7'300'000.00	Fr. 292'000.00	Fr. 292'000.00
Personalfolgekosten		
Für Unterhalt und Betrieb	Fr. 80'000.00	Fr. 80'000.00
Lehrpersonal	Fr. 230'000.00	Fr. 230'000.00
Therapien	Fr. 68'000.00	Fr. 68'000.00
Betreuung (Hort)	Fr. 90'000.00	Fr. 90'000.00
Sekretariat	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00
Total Personalfolgekosten	Fr. 476'000.00	Fr. 476'000.00
Total Nettoinvestitionsfolgekosten	Fr. 742'000.00	Fr. 886'125.00

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten	Jahre 1–33
Kapitalfolgekosten	
Abschreibungen 3% der Nettoinvestition	Fr. 135'000.00
Kapitalzins 5,25% auf 1/2 der Nettoinvestition	Fr. 118'125.00
Sachfolgekosten	
Ansatz der Kant. Direktion des Inneren: 4% von ca. Fr. 7'300'000.00	Fr. 292'000.00
Personalfolgekosten	
Für Unterhalt und Betrieb	Fr. 80'000.00
Lehrpersonal	Fr. 230'000.00
Therapien	Fr. 68'000.00
Betreuung (Hort)	Fr. 90'000.00
Sekretariat	Fr. 8'000.00
Total Personalfolgekosten	Fr. 476'000.00
Total Investitionsfolgekosten	Fr.1'021'125.00

7. Termine

Unter der Voraussetzung, dass die Volksabstimmung Ende September 2004 durchgeführt werden kann, ist der Baubeginn Anfang Juli 2005 realistisch. Der Erweiterungsbau wird Ende November 2006 bezugsbereit sein. Die Anpassungsarbeiten im bestehenden Schulhaus und die Umgebungsarbeiten werden anschliessend bis Ende Mai 2007 fertig gestellt.

8. Schlussbemerkungen

Das Projekt wurde durch das Projektierungsteam, das vom Stadtrat den Zuschlag aus dem Gesamtleistungssubmissionsverfahren (unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Baukredites im politischen Genehmigungsverfahren) erhielt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, der Lehrerschaft „Michaelschule“ und dem Departement Schule und Sport bereinigt. Das Ergebnis ist ein auf das Notwendige beschränktes, betrieblich überzeugendes, wirtschaftliches Erweiterungsprojekt, das sich mit seinem schlichten Baukörper harmonisch in die Gesamtanlage und das Quartier einpasst.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A Frauenfelder

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Situationsplan
- 4 Pläne mit Grundrissen und Ansichten
- Querschnittplan